

21.10.2009

Beschlussantrag

von Markus Schwyn (PFZ)
und Susi Gut (PFZ)

Der Art 93 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird bei Abs. 2 wie folgt ergänzt:
„.... oder Ablehnung gestellt wird. Ist der Stadtrat gewillt, das Postulat entgegen zunehmen,
wird dieses an einer der nächsten Sitzung materiell behandelt.“

Begründung:

Viele sinnvolle Postulate werden ohne Angaben von Gründen durch das Stellen eines Ablehnungsantrages langfristig blockiert. Teilweise werden Vorstösse nicht der Sache, sondern der Postulanten wegen abgelehnt!

